



Gemeinde Hausen

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen  
am Dienstag, den 13.12.2022 um 19.00 Uhr  
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39

Nummer:	11/2022
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.15 Uhr (nichtöffentliche vorab bis 18.55 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schrifführer:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler, Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	
-----------------------	--

### Tagesordnung -öffentlich-

- 5. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.11.2022**
- 6. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 16.11.2022**
- 7. Berichte des Bürgermeisters**
- 8. Haushalt 2023**  
Bekanntgabe der Eckdaten mit Beratung und Beschlussfassung der Steuerhebesätze und der gemeindlichen Gebühren
- 9. Sitzungsort des Gemeinderates Hausen in 2023**  
Beratung und Beschlussfassung

## **10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

---

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiter aus der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Frau Ney vom Main-Echo.

### **5. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.11.2022**

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

### **6. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 16.11.2022**

#### Beschaffung neuer Rasenmäher für gemeindlichen Bauhof

Der Aufsitzmäher des Bauhofes ist bereits 18 Jahre alt und somit etwas in die Jahre gekommen. Dementsprechend ist er auch verschlissen und reparaturintensiv. Daher wurde über eine Neubeschaffung entschieden. Bgm. Bein zeigte anhand der Power-Point-Präsentation, für welches Modell sich die Bauhofmitarbeiter nach einer Vorführung entschieden haben. Dieser Mäher kostet 23.443 €. Die Lieferzeit sollte ursprünglich mindestens ein Jahr betragen. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage haben sich die Auftragsbücher jedoch enorm geleert, so dass der Rasenmäher bereits geliefert wurde.

#### Grunderwerb Ortseingang aus Richtung Hofstetten / Radweg

Die Radspur von Hofstetten nach Hausen rückt langsam in greifbare Nähe. Die Gemeinde hat einen Teil der Flurnummer 3262 erworben. Es handelt sich um einen drei Meter breiten Streifen mit etwa 70m<sup>2</sup>. Jetzt fehlt nur noch ein Grundstück, mit dessen Besitzer allerdings schon eine Übereinkunft gefunden wurde.

#### Breitbanderschließung / Glasfaser Überwachung

Der Glasfaserausbau im Hausener Ortsgebiet wird aufwendig und vermutlich einige Probleme mit sich bringen. In der Vergangenheit wurde immer mal wieder darüber diskutiert, wie diese Dinge in geregelte Bahnen geführt werden können. So wurde in der letzten Sitzung beschlossen, die Arbeiten rund um den Glasfaserausbau vom Ingenieurbüro ISB aus Laudenbach als Kontrollorgan überwachen zu lassen. Mit dieser Maßnahme werden Bauschäden und unsachgemäße Arbeiten hoffentlich schnell erkannt und können zeitnah behoben werden. Die Abrechnung erfolgt dabei nach dem tatsächlichen Zeitaufwand, d.h. nach Stundenpauschalen.

#### Vergabe Fachplanerleistungen Umbau OGTS

Viele Bauprojekte bedeutet viele Fachplaner. Wie schon so oft in den letzten Monaten, wurden in der nichtöffentlichen Sitzung Aufträge an Fachplaner vergeben. Diesmal für den Bau der offenen Ganztagschule. Die Fachplanung Elektro übernimmt das Büro Dörsam aus Erlenbach, Energieberatung das Büro Bergmann aus Aschaffenburg und Heizung, Lüftung, Sanitär wird das Büro Ries planen.

#### Fenster ehemaliges RaiBa Gebäude / Vereinsgebäude Hauptstraße 90

Drei Fenster des Vereinsgebäudes Hauptstraße 90 sind seit mehreren Monaten defekt. Mittlerweile so sehr, dass sie sich nicht mehr öffnen lassen. Da es leider keine Ersatzteile mehr gibt, müssen die Fenster erneuert werden. In diesem Zuge wird auch die Zugangstüre zum Hauptraum ersetzt. Die aktuell eingebaute Türe ist, wie die Fenster auch, noch die erste und somit viele Jahrzehnte alt. Zudem ist sie energetisch absolut schlecht. Kosten wird diese

Maßnahme 5.353,56 €. Die Firma Löwe Fenster wird die alten Fenster und die Tür aus- und neue Fenster einbauen. Den Einbau der neuen Türe übernimmt der Bauhof.

### Strombeschaffung 2023 bis 2025

Die Stromlieferverträge laufen zum nächsten Jahr aus. Daher haben wir an der Strombündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 teilgenommen. An dieser Bündelausschreibung, die vom bayerischen Gemeindetag organisiert wurde, haben sich insgesamt 200 Kommunen - u. a. auch die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt/Hausen für ihre Mitgliedsgemeinden beteiligt. Diese Vorgehensweise wurde bereits für die Lieferperioden 2017 – 2019 und 2020 – 2022 erfolgreich praktiziert. Durch die hohe Nachfrage die die teilnehmenden Kommunen erzeugt haben, waren die Preise relativ günstig. Allerdings ist zur Zeit alles anders als in früheren Zeiten. Die Ausschreibungsergebnisse waren mehr als ernüchternd, um nicht zu sagen es gab keine Ergebnisse, denn für unsere Stromart gab es kein einziges Angebot. Demzufolge mussten wir uns eigenständig zum 01.01.2023 einen Stromanbieter suchen, da die Lieferverträge automatisch zum 31.12.2022 auslaufen.

Die Grundversorgung, für die bei uns E.ON-Energie zuständig ist, wird maximal drei Monate gewährt. Darüber hinaus haben wir von vielen Stromversorgern hören müssen, dass diese derzeit ein Neukunden-Aufnahmestopp verfügt haben.

Die Gemeinde Hausen wird seit 1921 mit Strom versorgt und hundert Jahre später muss man Angst haben, dass dies nicht mehr der Fall sein wird, so Bgm. Bein.

Dank Kämmerer Peter Maidhof, der daraufhin mehrere Optionen geprüft hat, konnte letzten Endes mit dem Energiezweckverband Miltenberg-Bürgstadt (EMB) ein Unternehmen gefunden werden, welches bereit war, die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt mit ihren Mitgliedsgemeinden Markt Kleinwallstadt und Gemeinde Hausen, mit elektrischer Energie zu versorgen.

Die Gemeinde Hausen wird also in den Jahren 2023 und 2024 vom Energiezweckverband Miltenberg-Bürgstadt mit Strom - und zwar Ökostrom aus Wasserkraft mit Herkunft Europa - beliefert. Für den Lieferzeitraum 2025 wird die EMB außerhalb des Stromliefervertrages zu einem späteren Zeitpunkt den Strompreis abfragen und ihren Vertragspartnern bekanntgeben, sodass dann die weitere Vorgehensweise festgelegt werden kann.

Zum Preis pro Kilowattstunde berichtete der Bürgermeister, dass es nun etwa das zehnfache zum bisherigen Preis sein wird. Im Jahr 2023 werden es 44,26 ct/kWh sein - aktuell sind es 4,8 ct/kWh. In 2024 beträgt die Kilowattstunde 35,74 ct.

Zurzeit zahlt die Gemeinde Hausen jährlich etwa 50.000 € für Strom, im nächsten Jahr wird dies ein Vielfaches mehr sein.

Trotz der exorbitanten Preissteigerung zeigte sich Bgm. Bein erleichtert, mit EMB einen leistungsstarken und vor allen Dingen regionalen Stromlieferanten für die kommenden beiden Jahren gefunden zu haben, mit dem ggf. auch eine längerfristige Zusammenarbeit durchaus denkbar sei. Wie sich die beschlossene Energiepreisbremse auf die Stromkosten auswirken wird, ist derzeit noch nicht abzusehen, da bislang entsprechende Vollzugsvorschriften fehlen.

## **7. Berichte des Bürgermeisters**

### Neujahrsempfang 2023/ Aktuelles vom Begegnungshaus

Der Neujahrsempfang 2023 findet im nächsten Jahr nicht wie gewohnt im Pfarrheim statt, sondern im und am Begegnungshaus. Wir feiern nicht nur das neue Jahr, sondern gleich noch das Richtfest für das Begegnungshaus. Termin ist Samstag, der 07. Januar um 15 Uhr. Das

ist sozusagen die erste offizielle Veranstaltung im Begegnungshaus. Auf der Baustelle geht es nach wie vor gut voran, das Dach ist gedeckt und die Maurerarbeiten sind bis auf ein paar Kleinigkeiten fertiggestellt.

#### Weihnachtsdeko am Brunnen und am Backhausplatz

Der Brunnen ist wieder wunderschön geschmückt. Bgm. Bein dankte Nicole Kaas und Christine Tienes, die den Brunnen schon seit Jahren so schön dekorieren.

#### Brennholz Bestellungen

Ursprünglich sollte in der heutigen Sitzung über die Bestellungen und die Mengen, die an jeden einzelnen Besteller abgegeben werden können, gesprochen werden. Die Auswertung und Aufarbeitung der Bestellscheine sind allerdings noch nicht in Gänze abgeschlossen, daher steht das Thema im Januar auf der Tagesordnung.

In diesem Zusammenhang fragte 3. Bgm. Braun, ob Herr Popp in absehbarer Zeit wieder seine Arbeit aufnehmen kann. Bgm. Bein antwortete daraufhin, dass er in regem E-Mail-Kontakt mit Herrn Popp stehe. Dieser sei zuversichtlich, seinen Dienst Anfang nächsten Jahres wieder aufnehmen zu können.

#### Anfrage Erwerb Festgarnituren

Gemäß einem Antrag aus dem Gemeinderat, möchte die Gemeinde Hausen 30 Festgarnituren kaufen. Bgm. Bein hat sich diesbezüglich mehrfach mit der Firma Pawlik in Verbindung gesetzt. Diese möchte ihren Bestand etwas reduzieren, sodass die Gemeinde diese relativ günstig erwerben kann. Eigentlich sollte das zum Jahresende geschehen, nun bittet die Firma Pawlik darum noch bis Februar zu warten. Bgm. Bein wird dementsprechend wieder bei der Firma anfragen.

#### Aufruf Baumpatenschaften

Nach einer Anfrage aus der Bürgerversammlung bezüglich Baumpatenschaften von Hausener Bürgerinnen und Bürgern für unsere Ortsbäume, wurde ein Aufruf im Amtsblatt und auf der Hausener Homepage gestartet. Bisher gab es leider keine einzige Rückmeldung.

### **8. Haushalt 2023**

Bekanntgabe der Eckdaten mit Beratung und Beschlussfassung der Steuerhebesätze und der gemeindlichen Gebühren

Zum Einstieg in die Etataufstellung 2023 legt die Kämmerei in den nachfolgenden Ausführungen die ersten bekannten Eckdaten vor. Sie dienen als grobe Arbeitsgrundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen. Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang auch die Höhe der Steuerhebesätze und etwaige Gebührenanpassungen beschlossen werden.

#### **Ausgangslage:**

Trotz zweier Finanzjahre, die sich bundesweit äußerst negativ auf die monetäre Entwicklung der öffentlichen Hand ausgewirkt haben, konnte die seit einigen Jahren in der Gemeinde Hausen eingetretene Konsolidierung der Einnahmen fortgesetzt werden.

Nachdem sich bereits die ersten beiden Jahre der Corona-Pandemie (2020 und 2021) nicht negativ auf die Finanzen der Gemeinde Hausen ausgewirkt haben, wird auch das Jahr 2022 - trotz aller negativen Begleiterscheinungen des Ukraine-Krieges - mit einem sehr guten Ergebnis abschließen.

Zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung beläuft sich das Veranlagungssoll bei der Gewerbesteuer auf rd. 200.700 € und liegt damit über dem Ansatz von 175.000 €. Zudem können auch

bei den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile etc.) in Summe überplanmäßige Einnahmen in Höhe von rund 14.900 € verbucht werden. Aufgrund dessen kann auch für das Jahr 2022 attestiert werden, dass die Gemeinde Hausen zumindest in haushaltswirtschaftlicher Sicht stabiler davonkommen wird, als ursprünglich angenommen. Die Liquidität war ganzjährig - auch ohne die Inanspruchnahme des Kassenkredites - absolut gewährleistet.

Die als Haushaltseinnahmerest aus dem Jahr 2021 bestehende Kreditermächtigung in Höhe von 600.000 € wurde zwischenzeitlich bei der BayernLaBo als zinsverbilligtes Investitionsdarlehen in Anspruch genommen. Eine diesbezügliche Zuteilungszusage seitens des Kreditinstitutes liegt vor, der Vertrag wurde von Bürgermeister Bein zwischenzeitlich unterschrieben.

### Zum Haushalt 2023:

#### Allgemeines:

Die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich zwischen dem Bayerischen Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden haben am 22.10.2022 stattgefunden. Diesbezüglich teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass das Ergebnis den außergewöhnlichen Rahmenbedingungen und Umständen geschuldet sei und deshalb unter Berücksichtigung der erforderlichen Solidarität zum Freistaat Bayern noch mitgetragen werden kann. Leider konnten nach Auffassung des Dachverbandes nicht alle Ziele erreicht werden. Dennoch stehen heuer 11,32 Mrd. € (Vorjahr 10,43 Mrd. €) im Topf des kommunalen Finanzausgleichs bereit. Als besonders erfreulich kann dabei die Mehrung aus dem Steuerverbund um 538,2 Mio. € bewertet werden.

#### Erläuterungen zum Etat 2023:

#### **Einnahmen:**

Das Statistische Landesamt hat bereits Anfang November die voraussichtlichen Beträge für die Einkommensteuer-, die Umsatzsteuer- sowie die Einkommensteuerersatzanteile 2023 für die Gemeinde Hausen bekannt gegeben. Diese lauten wie folgt:

Art	2022 (Ergebnis)	2023 (Avis Stat. Landesamt)	Finanzplan 2023	Differenz (Avis ./ Finanzplan)
Einkommensteueranteil	1.009.813 €	1.156.100 €	1.100.000 €	56.100 €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	14.991 €	12.100 €	12.000 €	100 €
Einkommensteuerersatzleistung	73.902 €	91.000 €	85.200 €	5.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.098.706 €</b>	<b>1.259.200 €</b>	<b>1.197.200 €</b>	<b>62.000 €</b>

Die vorgenannten Einnahmen bewegen sich in ihrer Gesamtheit überraschend deutlich über den Ansätzen, die aus dem Finanzplan 2023 übernommen wurden. Die Einkommensteueranteile überspringen zum sechsten Mal in Folge die 1-Mio.-€-Grenze. Allerdings schwebt über diesen Zahlen nach wie vor das Damoklesschwert der weltweiten Krisen, da es sich hier nur um Vorab-Berechnungen handelt. Deshalb müssen die tatsächlichen Werte unterjährig genau im Auge behalten werden. Dazu gehört auch, dass die endgültige Abrechnung der vorstehenden Steuern des Jahres 2022 gewisse Anhaltspunkte bietet, wie belastbar die avisierten Beträge letzten Endes sind.

Die Pauschale für Straßenunterhaltungszuschüsse erhält Zuwächse aus Mitteln, die im Rahmen der Spitzabrechnung von Straßenausbaumaßnahmen des Vorjahres nicht abgerufen wurden. Da die Werte allerdings noch nicht bekannt sind, verbleibt es bei dem Ansatz der Vorjahre (17.700 €).

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen steht heuer besonders frühzeitig fest, sodass zu diesem Zeitpunkt bereits konkrete Zahlen genannt werden können. Für die Berechnung dieser Einnahme ist bekanntermaßen die Steuerkraft einer Gemeinde das Hauptverteilungskriterium. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die tatsächlichen Istzahlen (in 2023 sind die Ergebnisse des Jahres 2021 heranzuziehen) der Gemeinde Hausen für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer durch den gemeindlichen Hebesatz geteilt und mit den im Rahmen der jährlichen Verhandlungen zum Finanzausgleich festgelegten Nivellierungssätzen multipliziert. Die Produkte hieraus sowie die nivellierten Zahlen der Einkommensteueranteile und der Umsatzsteuerbeteiligung werden addiert und bilden in Summe die Steuerkraft der Gemeinde.

Für das Jahr 2023 hat die maßgebliche Steuerkraft gegenüber 2022 eine spürbare Mehrung – nämlich 119.711 € (!) - erfahren, was u. a. auf die guten Ergebnisse bei der Gewerbesteuer und auf Mehreinnahmen bei den Einkommensteueranteilen aus dem Jahr 2021 zurückzuführen ist. Dem Grunde nach müsste die Gemeinde Hausen entsprechend der Systematik des Finanzausgleichs im Vergleich zu 2022 bei der Schlüsselzuweisung also deutliche Mindereinnahmen erwarten.

Nachdem die zur Verfügung stehenden Schlüsselzuweisungen landesweit um 267 Mio. € ( $\cong$  6,7 %) auf nunmehr 4,267 Mrd. € erhöht wurden, erhält die Gemeinde Hausen trotz der erhöhten Steuerkraft erfreuliche 892.700 €. Im Finanzplan waren lediglich 820.000 € veranschlagt. Die Schlüsselzuweisung in 2022 belief sich auf 868.300 €.

Die E.ON-Konzessionsabgabe wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse 2021 und 2022 auf 38.000 € veranschlagt.

Zur Höhe des Gewerbesteueransatzes wird auf die Ausführungen zur Gewerbesteuerumlage (= Ausgabe des Verwaltungshaushaltes) verwiesen.

In 2023 umfassen die Einnahmen im **Vermögenshaushalt** der Gemeinde Hausen folgende wesentliche Positionen:

- Dies ist zum einen die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (es wird wieder ein Zuführungsbetrag erwartet, der deutlich über der Mindestzuführung liegt),  
zum anderen ist es die
- Pauschale Investitionszuweisung, die aus Geldern des Finanzausgleichs gewährt wird. Sie belief sich in den letzten beiden Jahren auf 126.500 €. Auch 2023 kann dieser Betrag erwartet werden und wurde aus diesem Grund in den ersten Planentwurf übernommen.
- Darüber hinaus ist in der Jahresrechnung 2022 mit einem Überschuss (Sollüberschuss) zu rechnen, der als Rücklagenentnahme für Investitionen des Jahres 2023 zur Verfügung steht.
- Des Weiteren können Zuschüsse vom Amt für ländliche Entwicklung für das Großprojekt Sulzbacher Weg 4 – 6/Hauptstraße 60 abgerufen werden.
- Bei der Straßenausbaupauschale (als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge) werden aufgrund des Vorjahresergebnisses (= 12.936 €) 14.000 € in den Entwurf eingestellt.
- 

**Ausgaben:**

Die endgültigen Steuer- und Umlagekraftzahlen der Gemeinde Hausen, u.a. maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlage, lauten wie folgt:

	Haushaltsjahr	
	2022	2023
Steuerkraft (ermittelt aus den Istwerten 2019 bzw. 2020)	1.192.125 €	1.311.836 €
+ 80 % Schlüsselzuweisung aus 2021 (bzw. aus 2020)	704.377 €	694.666 €
<b>Umlagekraft:</b>	<b>1.896.502 €</b>	<b>2.006.502 €</b>

Wie bereits bei den Ausführungen zur Schlüsselzuweisung erwähnt, ist die (für 2022 maßgebliche) **Steuerkraft** in 2021 deutlich gestiegen. Die aktuelle **Umlagekraft** ergibt sich aus der **Steuerkraft** zuzüglich der anteiligen Hinzurechnung der Schlüsselzuweisung aus 2022, diese summiert sich auf **2.006.502 €** und übersteigt zum ersten Mal in der Historie der Gemeinde Hausen die 2-Mio.-€-Marke. Gleichzeitig liegt sie um 110.000 € über der Umlagekraftzahl des Vorjahres, was in letzter Konsequenz dazu führt, dass die Kreisumlage – gleichen Hebesatz vorausgesetzt – deutlich höher ausfallen wird als in 2022.

Derzeit ist davon auszugehen, dass der Kreis den Hebesatz für die Berechnung der Kreisumlage in 2023 bei 39 % belässt, mit der Folge, dass 782.600 € (= **Umlagekraft** \* Hebesatz) an den Landkreis überweisen muss. Auch das bedeutet eine Rekordzahl. Die Höhe der Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 2022 rd. 739.700 €.

Für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage wird nach jetzigem Kenntnisstand der im Jahr 2020 auf

35 % reduzierte Vervielfältiger auch heuer zu Grunde gelegt. Bei der Gewerbesteuer 2023 können nach momentaner Lage der Dinge vorsichtig geschätzt 150.000 € veranschlagt werden. Auf der Grundlage der nachfolgenden Berechnungsformel

**Haushaltsansatz Gewerbesteuer \* Vervielfältiger gem. Mittlg. Statistisches Landesamt**  
Hebesatz Gemeinde

errechnet sich somit ein Betrag von 17.500 €, der hier anzusetzen wäre (für die Berechnung der endgültig abzuführenden Gewerbesteuer-Umlage ist das tatsächliche Jahres-Gewerbesteuer-Istaufkommen maßgeblich).

Der Entwurf der **AMME-Haushaltssatzung** liegt bis dato noch nicht vor, sodass sich die Ansätze im Konzept unseres Haushaltsplanes 2023 an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre orientieren. Die zu erwartenden Zahlungen sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen im Etat-Rohentwurf daher wie folgt veranschlagt:

Art der Umlage	Ansatz 2023	Ansatz 2022
Betriebskostenumlage	72.000 €	71.100 €
Investitionsumlage	32.000 €	31.400 €
Zinsumlage	3.200 €	3.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>107.200 €</b>	<b>105.500 €</b>

Für die Grundstücksbewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten müssen die aus der Finanzplanung eingetragenen Werte deutlich auf den Prüfstand gestellt und zweifellos erhöht werden, da die Energiekosten ab 2023 bekanntermaßen exorbitant steigen werden. Unbefriedigend zum jetzigen Zeitpunkt ist dabei die Tatsache, dass die Auswirkungen der Energiepreislage auf die öffentlichen Haushalte nicht eingeschätzt werden können.

Die Personalkosten orientieren sich am Ergebnis aus 2022, des Weiteren an der derzeitigen Personallage und an den zu erwartenden Auswirkungen der anstehenden Tarif-Verhandlungen.

Für die Förderung der Kindergärten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind 682.000 € im Planentwurf vorgesehen. Der Ansatz beim staatlichen Anteil beläuft sich auf 409.000 €, sodass insgesamt 273.000 € gemeindliche Gelder in die Hausener und auswärtig besuchten Kindertagesstätten fließen. Diese Beträge sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt aus der Finanzplanung übernommen und werden sich in der laufenden Planerstellung sicherlich noch ändern, da die aktuellen Buchungszeiten und Kinderzahlen noch nicht vorliegen. Die Verwaltung muss hier für die endgültige Veranschlagung die Abschlagsanforderungen der einzelnen Kindertagesstätten abwarten.

Ebenfalls sind im Zahlenwerk für die Übernahme eines etwaig anfallenden Defizits im Kindergarten Abenteuerland bei der gegenständlichen Haushaltsstelle wie im Vorjahresetat 80.000 € veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt stehen auch 2023 bedeutsame Investitionen an, die zu bewerkstelligen sind:

- Die Arbeiten für das Begegnungshaus sind in vollem Gange. Es wird in 2023 eine Hauptaufgabe sein, das Projekt voranzutreiben.
- Die Planungen für die Erweiterung der Kleinkindbetreuung auf dem Gelände des Kindergartens sind soweit abgeschlossen, dass demnächst der konkrete Zuschussantrag gestellt werden kann. Die Bauweise wurde nunmehr von allen beteiligten Stellen dem Grunde nach gutgeheißen.
- Ebenso werden die Räume der Offenen Ganztagschule vom ehemaligen Schwesternhaus in das umfassend umzubauende Nebengebäude der Schule Hausen umziehen. Die Baupläne sind erstellt, der Zuschussantrag ist ebenfalls bei der Regierung von Unterfranken anhängig, nachdem die Schulaufsichtliche Genehmigung mittlerweile erteilt wurde.
- Ein Großprojekt wird die Sanierung des Dornauer Weges (Fahrbahn, Entwässerung und Wasserversorgung) darstellen. Die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist bereits beschlossen, allerdings muss noch festgelegt werden, auf welche Jahre sie verteilt werden.
- Im Haushalt 2022 bereitgestellte Mittel für die Maßnahmen, die noch nicht in Angriff genommen bzw. zum Abschluss gebracht werden konnten, werden – soweit möglich - durch Bildung von Haushaltsausgaberesten in das neue Jahr vorgetragen.

Für die Kredittilgung müssen in 2023 keine Mittel aufgebracht werden, weil die bestehenden Kredite zum 31.12.2022 alle getilgt sind und für das Investitionsdarlehen drei Jahre lang keine Tilgungsleistungen erbracht werden müssen.

### **Schuldenstand**

Die **unmittelbaren Schulden** der Gemeinde Hausen (ohne Schuldenanteil beim AMME und der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt) werden sich zum 31.12.2022 auf 600.000 € (das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 323,10 €; der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden beläuft sich auf 631 €) summieren.

### **Zusammenfassung:**

*„Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ (Karl Valentin)*



Dieser Spruch hat für den Verwaltungshaushalt selten so zugetroffen, wie für den des Jahres 2023. Zwar liegen wie oben dargelegt schon einige Fakten auf dem Tisch, wie diese sich allerdings tatsächlich im Laufe der Haushaltsausführungen entwickeln, wird heuer tatsächlich äußerst spannend.

Der Gesamt-Haushalt kann nach derzeitiger Einschätzung nur durch eine Rücklagenentnahme (Sollüberschuss aus 2022) und eine erneute Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Dies hängt zwangsläufig mit den insgesamt vorgesehenen Investitionsmaßnahmen zusammen.

Zur Erinnerung: Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2022 war für 2023 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 990.000 € vorgesehen. Allerdings werden sich insbesondere im Vermögenshaushalt im Zuge der Etatberatungen noch Ergänzungen bzw. Verschiebungen ergeben.

Die sorgfältige Ausarbeitung des Etats mit Finanz- und Investitionsprogramm wird aufgrund der positiven Erfahrungen der Vorjahre wieder im Rahmen einer Klausurtagung erfolgen.

Und so kann diese Arbeitsvorlage erstmals mit einem interessanten chinesischen Sprichwort enden:

„*Mögest Du in interessanten Zeiten leben*“. Und das tun wir derzeit zweifellos.

GR Heiß merke an, dass man vor einiger Zeit den Kredit i. H. v. 600.000 € für einen Zinssatz von 0% angeboten bekommen hatte. Kämmerer Maidhof erklärte daraufhin, dass man den Kredit bisher nicht benötigt habe, da die Gemeinde Hausen über genügend finanzielle Mittel verfügte. Zudem hätten man dafür Verwarentgelt an die Bank zahlen müssen.

### **Festsetzung der Hebesätze:**

#### **Allgemeines:**

In der jeweiligen Haushaltssatzung sind die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) festzusetzen, da die Gemeinde Hausen keine eigene Hebesatz-Satzung erlassen hat. Unter dem Aspekt einer rechtzeitigen Steuerfestsetzung bietet es sich an, frühzeitig über die Hebesätze zu Beginn des Haushaltsjahres zu befinden (eine Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes kann aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bis zum 30.06. des Kalenderjahres erfolgen).

#### **Die angegebenen Landesdurchschnitte aus 2021 sind der Gemeindekasse 2022, Rd.-Nr. 142, entnommen**

#### **Grundsteuer B: (Gemeinde Hausen: 250 %; Landes-Ø: 348,5 %;)**

aufsummierter Messbetrag: 47.900 €; Steueraufkommen 2022: rd. 120.200 €

Bei der Grundsteuer B beträgt das Aufkommen im Jahr 2022 knapp 120.200 €. Der Nivellierungssatz zur Berechnung der Steuerkraft beträgt aktuell 310 %. D. h. für die Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde Hausen aus dem Grundsteueraufkommen durch das statistische Landesamt wird der fiktive Hebesatz von 310 % herangezogen.

Hier würde eine Hebesatzerhöhung folgendermaßen zu Buche schlagen:

Messbetrag	Hebesatz (%)	Grundsteuer	Mehreinnahmen
47.900 €	250	119.750 €	
47.900 €	260	124.540 €	4.790 €
47.900 €	270	129.330 €	9.580 €
47.900 €	280	134.120 €	14.370 €
47.900 €	290	138.910 €	19.160 €
47.900 €	300	143.700 €	23.950 €
47.900 €	310	148.490 €	28.740 €

Die Erhöhung stellt sich für ein komfortabel ausgestattetes Einfamilienwohnhaus wie folgt dar:

Messbetrag	Hebesatz (%)	Grundsteuer (€)	Mehrbelastung/Jahr (€)
103,70 €	250	259,26 €	
103,70 €	260	269,63 €	10,37 €
103,70 €	270	280,00 €	20,74 €
103,70 €	280	290,37 €	31,11 €
103,70 €	290	300,74 €	41,48 €
103,70 €	300	311,11 €	51,85 €
103,70 €	310	321,48 €	62,22 €

Die durchschnittliche Höhe der einzelnen Messbeträge beläuft sich in 2022 auf **61,71 €**.

**Grundsteuer A: (Gemeinde Hausen 250 %; Landes-Ø: 363,9,6 %)**

aufsummierter Messbetrag: 1.300 €; Steueraufkommen 2022: rd. 3.250 €

Zwar wird sich aufgrund des geringen Aufkommens eine etwaige Erhöhung des Hebesatzes um 10 % (= ca. 130 € Mehreinnahmen/Jahr) finanziell so gut wie nicht auswirken und wäre deshalb unter diesem Aspekt nicht unbedingt erforderlich. Sofern der Gemeinderat Hausen allerdings beschließen sollte, den Hebesatz für die Grundsteuer B zu erhöhen, wäre es ratsam, auch den Hebesatz der Grundsteuer A einheitlich auf das Hebesatz-Niveau der Grundsteuer B zu bringen.

Wie allgemein bekannt und dementsprechend bereits mehrmals mitgeteilt, steht aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 eine umfassende Grundsteuerreform mit neuen Berechnungsmethoden zur Steuerfestsetzung an. Die neue Bemessung gilt ab dem 01.01.2025. Derzeit laufen die entsprechenden Erhebungen, die die Grundstückseigentümer an die zuständigen Finanzämter richten müssen.

Die Grundsteuerreform soll für die Kommunen aufkommensneutral gehalten werden.

In den letztjährigen Stellungnahmen hat die Kämmerei darauf hingewiesen, dass aufgrund des deutlich unterdurchschnittlichen Hebesatzes eine Anpassung in Erwägung gezogen werden sollte, damit bei den Steuerpflichtigen nicht der Eindruck entsteht, die Grundsteuerreform zum Anlass von Hebesatzerhöhungen nehmen zu wollen.

Aufgrund der Tatsache, dass die nächsten Haushalte der Gemeinde Hausen zumindest teilweise nur mittels Darlehen ausgeglichen werden können, empfiehlt die Kämmerei, den Hebesatz wenigstens um 30 Punkte anzuheben, da dieser in der Gemeinde Hausen zum einen doch sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt und zum anderen auch den niedrigsten Hebesatz im Landkreis Miltenberg darstellt. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung einer Haushaltssatzung mit Kreditermächtigung aufgrund der extrem niedrigen Sätze verweigert und auf eine Hebesatzanpassung pocht.

Gleichwohl erkennt die Kämmerei, dass der Steuer- und Gebührenzahler aufgrund der derzeitigen Krisensituation in Folge von Teuerungsraten und exorbitant steigenden Energiekosten deutliche Mehrbelastungen in Kauf nehmen muss. Vor diesem Hintergrund wäre es seitens der örtlichen politischen Organe sorgfältig abzuwägen, ob man dem Verwaltungsvorschlag folgen möchte oder nicht.

Nach kurzer Aussprache war das Gremium mehrheitlich der Meinung, dass die Hebesätze der Grundsteuer angehoben werden sollen und fasste folgende

**Beschlüsse:**

Der Hebesatz für die Grundsteuer A der Gemeinde Hausen wird auf 280 v. H. erhöht.

**Abstimmung: 11:1**

Der Hebesatz für die Grundsteuer B der Gemeinde Hausen wird auf 280 v. H. erhöht.

**Abstimmung: 11:1**

**Gewerbsteuer: (Gemeinde Hausen 300 %; Landes-Ø: 328,9 %)**

aufsummierter Messbetrag 2022: 66.900 €; Steueraufkommen 2022:  
200.685 €

Bei einem Ansatz von 150.000 € (= aufsummierter Messbetrag von 50.000 €) würde eine Erhöhung des Hebesatzes um 10 % eine Brutto-Einnahmemehrung von 5.000 € zur Folge haben, 20 % würden ein Plus von 10.000 € bedeuten. Die Anhebung auf 330 % würden 15.000 € mehr an Gewerbesteuer in die Gemeindekasse fließen lassen. Aufgrund des im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzten Nivellierungssatzes in Höhe von 310 % zur Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft würde sich die Modifizierung des Hebesatzes erst ab einer Erhöhung über 310 % auf die darauf erhobenen Umlagen und Zuweisungen auswirken.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Gewerbesteuer-Einnahmen in Hausen in den letzten Jahren doch erfreulich gut entwickelt haben, sollte in diesem Jahr erneut auf eine Hebesatzerhöhung verzichtet werden.

**Beschluss:**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Gemeinde Hausen wird nicht erhöht und bleibt somit bei 300 v. H.

**Abstimmung: 12:0**

**Hundesteuer:**

Die Hundesteuer wurde im Jahr 2012 von 25,00 € auf 35,00 € angehoben, die „Kampfhundesteuer“ blieb bislang unverändert bei 600,00 €. Nach Auffassung der Verwaltung sind auch bei der Hundesteuer keine Änderungen veranlasst. Das jährliche Hundesteueraufkommen beläuft sich auf ca. 5.200 €.

**Beschluss:**

Die Hundesteuer der Gemeinde Hausen wird nicht erhöht und bleibt damit bei 35,00 € pro Hund. Gleiches gilt für die Kampfhundesteuer, diese beträgt weiterhin 600,00 €.

**Abstimmung: 12:0**

**Situation bei Gebühren:**

➤ **Wasserverbrauchsgebühren:**

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden mit Wirkung vom 01.01.2021 neu festgesetzt, sodass hier bis 2023 keine Novellierungen erforderlich sind.

➤ **Kanalbenutzungsgebühren:**

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.2022 für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 bei 3,10 €/m<sup>3</sup> belassen. Somit besteht hier bis 2025 kein Handlungsbedarf.

➤ **Friedhofsgebühren:**

Die Grabplatzgebühren wurden letztmals zum 01.01.2017 erhöht. Im Berichtsentwurf zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist zu erwarten, dass aufgrund des niedrigen Kostendeckungsgrades eine Gebührenerhöhung angeraten wird. Dies wäre durch eine entsprechende Kalkulation zu erbringen.

Nachdem die Gebührenerhöhung auf dem Friedhofssektor unterjährig erfolgen kann, wird die endgültige Fassung des überörtlichen Revisionsberichts abgewartet.

➤ **Benutzungsgebühren Festhalle:**

Die Gebühren für die Festhalle wurden zum 01.01.2006 letztmals angepasst und betragen im Einzelnen:

Mietgegenstand	Gebühr	Auswärtige Nutzer
Fahrzeuge bis 4 m (pro Monat)	40,00 €	
Fahrzeuge bis 6 m (pro Monat)	50,00 €	
Fahrzeuge über 6 m (pro Monat)	60,00 €	
1 Veranstaltungstag	400,00 €	600,00 €
2 Veranstaltungstage	500,00 €	800,00 €
3 Veranstaltungstage	600,00 €	1.000,00 €
4 Veranstaltungstage	700,00 €	1.200,00 €
Polterabend/Geburtstagsfeier	200,00 €	200,00 €

Die Pauschale für WC ist im Mietpreis enthalten und wird nicht gesondert verrechnet. Bei Veranstaltungen einheimischer Benutzer ohne Eintritt wird der Mietpreis pro Tag um jeweils 50,00 € gekürzt (= ein Tag 350,00 €, zwei Tage 450 €, drei Tage 550 € und vier Tage 650 €). An Kautions sind 1.000,00 € zur Zahlung fällig.

Die Benutzung der Festhalle wird zwischen der Gemeinde Hausen und den jeweiligen Benutzern privatrechtlich geregelt, eine Gebührensatzung ist diesbezüglich nicht erlassen.

Wie bereits in den vorausgegangenen Haushaltsberatungen angedeutet, wäre dem Grunde nach zu überlegen, auf diesem Sektor die Benutzungsgebühren vor Beginn der anstehenden Festsaison anzupassen, da die kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen an der Festhalle mittlerweile abgeschlossen sind und auch zu einer spürbaren Verbesserung (insbesondere durch neue Dunstabzugsvorrichtung) für die jeweiligen Nutzer führen werden.

Nachdem der normale Festbetrieb nach der Pandemie voll umfänglich erst ab 2023 stattfinden kann und die Ortsvereine über zwei Jahre hinweg entsprechende Mindereinnahmen verkraften mussten, schlägt die Verwaltung vor, diesbezüglich zunächst noch die alten Sätze beizubehalten.

Die im Jahr 2022 angedachte Mietanpassung für die Mieter der Festhalle (Winterquartier für Wohnwagen, Wohnmobile, Bootsanhänger etc.) wurde bislang noch nicht umgesetzt. In der Aufstellung für den Haushalt 2022 konnte sich die Kämmerei vorstellen, eine moderate Anhebung der Einstellgebühren um jeweils 10 % in Betracht zu ziehen. Dies wäre mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 400 €/Jahr verbunden. Diese Erhöhung könnte vor Mietbeginn (in der Regel ab September) beschlossen werden. Evtl. sollte das Gremium hier im Laufe des Jahres Gebührenanpassungen in Betracht ziehen

### **Auswirkung Umsetzung § 2b UStG:**

Aufgrund der Umsetzung des § 2b UStG zum 01.01.2023 (siehe Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2022) wäre einigen der o.g. Beträge noch die gesetzliche MwSt. hinzuzurechnen. Nachdem aber seitens des Deutschen Städte- und Gemeindebundes verlautbart wurde, dass die zwingende Vollzugsfrist der zitierten Vorschrift überraschend auf den 01.01.2025 verschoben wird, würden die in Frage kommenden Gebührensätze bis zum 31.12.2024 unverändert in Rechnung gestellt werden.

Eine diesbezügliche Verabschiedung der Fristverlängerung per Gesetz wird zum 16.12.2022 erwartet. Das Gremium wird hierüber entsprechend auf dem Laufenden gehalten.

## **9. Sitzungsort des Gemeinderates Hausen in 2023**

### **Beratung und Beschlussfassung**

Seit Beginn der Legislaturperiode, also seit Mai 2020, wurde von Seiten der Gemeinde das Pfarrheim gemietet. Dieser Schritt war aufgrund der damaligen Corona Maßnahmen nötig. Seitdem werden dort die Gemeinderatssitzungen und Versammlungen aller Art abgehalten, außerdem können die Vereine über diesen Mietvertrag das Pfarrheim zu günstigen Konditionen nutzen. Auch Ferienspielaktionen und vieles mehr findet hier statt.

Der Vertrag läuft zum Jahresende aus und nun muss entschieden werden, ob dieser verlängert wird oder man in den Sitzungssaal im Rathaus zurückkehren möchte.

Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder sprach sich bis zur Fertigstellung des Begegnungshauses für eine Verlängerung des Vertrages aus. Man käme durch die günstigen Konditionen den Vereinen entgegen und habe zudem ausreichend Platz auch für die Zuhörer\*innen von Gemeinderatssitzungen.

### **Beschluss:**

Der Mietvertrag für die Nutzung des Pfarrheimes wird zunächst um weitere 6 Monate verlängert.

**Abstimmung: 11:1**

## **10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

- GR Zimmermann bedankte sich für die große Resonanz an der „Lebenden Krippe“.
- GR Scheiter regte aufgrund der enormen Strompreissteigerungen an darüber nachzudenken, die Straßenbeleuchtung nachts auszuschalten. GR Heß fügte hinzu, dass es technisch sicherlich möglich sei, jede zweite Laterne nachts auszuschalten. Es liege daher nahe, die Straßenbeleuchtung dementsprechend auf einen vernünftigen techni-

schen neuen Stand zu bringen. Bgm. Bein wird die Anregung ans Bayernwerk weitergeben.

- Weiter stellte GR Heß die Frage, ob auch in Hausen ein Notstromtest durchgeführt wird. Bgm. Bein erklärte hierzu, dass in dieser Woche noch Umbauarbeiten diesbezüglich am Tiefbrunnen durchgeführt werden. Nach Fertigstellung ist ein solcher Notstromtest geplant. Außerdem findet demnächst ein Treffen mit dem AMME zu diesem Thema statt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, verlas Bgm. Bein seine Weihnachtsansprache:

*„Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,  
Liebe Christel Ney vom Main Echo,  
Liebe Hausenerinnen und Hausener,*

*mit gemischten Gefühlen blicke ich auf das vergangene Jahr und in die nähere Zukunft. Viel Positives haben wir in Hausen in den letzten 12 Monaten bewegen können, genug, um glücklich über die Entwicklung unserer Gemeinde in das neue Jahr zu gehen. Dennoch geben die globalen Entwicklungen, beispielhaft der Krieg in der Ukraine, Klimawandel, die Energiekrise oder aber die immer noch anhaltende Pandemie und ihre Auswirkungen Anlass zur Sorge.*

*All diese Dinge beeinflussen unser Denken und Handeln täglich aufs Neue, stellen uns vor Herausforderungen, die wir sonst nicht hätten meistern müssen.*

*Und gegenwärtig ist nicht absehbar, wann dies enden kann.*

*Für ungetrübte Freude bleibt da wenig Raum.*

*Trotz allem gab es bei uns in Hausen tatsächlich nie Stillstand – im Gegenteil.*

*Das vergangene Jahr war randvoll mit großen und kleinen Ereignissen – im politischen Leben, in unseren Vereinen und Interessensgruppen oder aber im privaten Bereich:*

*Beim Neubau des Begegnungshauses kommen wir gut voran, so dass wir am 07.01.2023 das Richtfest feiern können.*

*Das Gebäude wird in Sachen Barrierefreiheit oder Energieeffizienz neue Maßstäbe setzen und wird unsere Dorfgemeinschaft bereichern.*

*Die Erweiterung des Kindergartens und der Neubau der offenen Ganztagschule wurden vom Gemeinderat auf den Weg gebracht und nach Umsetzung werden diese Projekte die Betreuungsangebote für unsere Kinder erweitern und verbessern.*

*Viel Freude brachte, nach zwei Jahren Pause, das Dorffest 2022, das viele begeisterte Besucher aus Nah und Fern zu uns nach Hausen führte, um mit uns zu feiern.*

*Für die Neugestaltung unserer Ortsmitte und die damit verbundene Schaffung von barrierefreiem Wohnraum wurde von Seiten der Gemeinde Hausen alles in die Wege geleitet.*

*Der Baugrund ist vorbereitet, die Gebäude sind größtenteils abgebrochen, der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist erstellt, so dass dem Projekt "Wohnquartier Brunnengasse" nichts mehr im Wege steht.*

*Wie hat der Thomas in der letzten Sitzung so schön gesagt wir haben unsere Aufgaben erfüllt, jetzt liegt der Ball bei den Investoren.*

*Ein flächendeckendes Glasfasernetz für unser gesamtes Ortsgebiet ist auf den Weg gebracht und der Ausbau wird aller Voraussicht nach im nächsten Jahr beginnen.*

*Die Digitalisierung des für Hausen gültigen Flächennutzungsplanes ist abgeschlossen.*

*Das bedeutet, das handgezeichnete Kartenwerk aus den siebziger Jahren ist nun fit für das 21. Jahrhundert.*

*Im Gemeinderat werden wir uns im nächsten Jahr mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschäftigen, um für zukünftige Vorhaben wichtige Grundlagen zu eruieren.*

*All diese Aktionen und Maßnahmen geschehen nicht von alleine.*

*Viele engagierte Menschen sind an den Prozessen beteiligt.  
Daher ist es mir sehr wichtig, einige Worte des Dankes auszusprechen.  
Ich bedanke mich bei allen, die sich auf vielfältige Art und Weise in Vereinen, Kirchen, Organisationen und Gruppierungen oder für die Allgemeinheit engagiert haben.  
Bedanken darf ich mich auch bei Euch liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die vielen konstruktiven und vertrauensvollen Stunden, die wir im Sinne unserer Gemeinde miteinander gearbeitet haben.*

*Bedanken will ich mich aber auch bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Hausen und der Verwaltungsgemeinschaft für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz!*

*Allen Bürgerinnen und Bürgern von Hausen sage ich „Danke“ für Ihre Unterstützung, die vielen guten Gespräche, neuen Ideen und Anregungen.*

*Als Bürgermeister habe ich die Zuversicht, dass mit den durchgeführten Weichenstellungen für die Zukunft unserer Gemeinde, aber vor allem durch das vielfältige Engagement von uns Hausenerinnen und Hausenern gute Voraussetzungen gegeben sind, um die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu bewältigen.*

*Verbunden mit dieser Zuversicht wünsche ich Euch allen von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und frohe Stunden im Kreis der Familie, sowie für das Jahr 2023 reichlich Gesundheit, Glück und Erfolg!  
Vielen Dank !“*

Anschließend ergriff GL Michler das Wort und verlas die Weihnachtswünsche der Verwaltung.

Zum Abschluss der letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022 dankte 2. Bgm. Tienes dem 3. Bgm. Braun, sowie Bgm. Bein für die gute Zusammenarbeit und überreichte beiden ein Präsent.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.

Hausen, den 19.12.2022

---

Michael Bein  
1. Bürgermeister

---

Jacqueline Gado  
Protokollführerin